

99135004064000, 99135004064000

Löschung im Berufsregister für Steuerberater beantragen (Verzichtserklärung)

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232498408/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004064000, 99135004064000
Leistungsbezeichnung I	Löschung im Berufsregister für Steuerberater beantragen (Verzichtserklärung)
Leistungsbezeichnung II	Löschung im Berufsregister für Steuerberater beantragen (Verzichtserklärung)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	Entwurf
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Steuerberater, Löschung, Steuerberatergesellschaft, aus Berufsregister entfernen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Löschung (064)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2022
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html
Teaser	Sie wollen sich als Steuerberater aus dem Berufsregister löschen lassen? Dann müssen Sie dies der Steuerberaterkammer mitteilen.
Volltext	Das Berufsregister für Steuerberater wird durch die zuständige Steuerberaterkammer geführt. Erforderliche Löschungen im Berufsregister werden von der zuständigen Steuerberaterkammer vorgenommen.
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich ist eine formlose Mitteilung ausreichend. Berufsausübungsgesellschaften müssen jedoch der Mitteilung bei Sitzverlegungen eine Abschrift der entsprechenden Urkunde sowie die Registergerichtseintragung beifügen. Eine der beiden vorgenannten Urkunden ist in öffentlich beglaubigter Form einzureichen. Die Registergerichtseintragung kann auch als amtlicher Ausdruck des Gerichts vorgelegt werden.
Voraussetzungen	Steuerberater und Steuerbevollmächtigte sind im Berufsregister zu löschen, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Bestellung erloschen oder vollziehbar zurückgenommen oder widerrufen ist, • die berufliche Niederlassung aus dem Registerbezirk verlegt wird.

Modul

Sachverhalt

Berufsausübungsgesellschaften sind im Berufsregister zu löschen, wenn

- die Anerkennung erloschen oder vollziehbar zurückgenommen oder widerrufen ist,
- der Sitz aus dem Registerbezirk verlegt wird.

Weitere Beratungsstellen sind im Berufsregister zu löschen, wenn die Beratungsstelle aufgelöst ist.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Ergeben sich bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder einer Berufsausübungsgesellschaft Gründe für eine Löschung, dann müssen sie diese der Steuerberaterkammer mitteilen. Nach der Mitteilung erfolgt die erforderliche Löschung im Berufsregister.

Bearbeitungsdauer

2 - 4 Tag(e)

Frist

Mitteilungen zu Löschungen im Berufsregister haben unverzüglich zu erfolgen. Mit der rechtzeitigen Mitteilung wird sichergestellt, dass das bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsregister stets auf aktuellem Stand ist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Mit der rechtzeitigen Mitteilung eingetretener Gründe für Löschungen wird sichergestellt, dass das bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsregister stets auf aktuellem Stand ist. Damit erhöht sich im Interesse aller Beteiligten die Qualität der Auskünfte aus dem Berufsregister. Außerdem werden bestimmte Daten aus dem Berufsregister an die Vollmachtsdatenbank weitergeleitet. Mit dem Instrument der Vollmachtsdatenbank können Berufsausübungsgesellschaften bzw. Steuerberater elektronisch ihre Vertretungsberechtigung für ihre Mandanten gegenüber der Finanzverwaltung nachweisen und auch Daten abrufen.

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Gründe für Löschungen im Berufsregister sind von den Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften der zuständigen Steuerberaterkammer mitzuteilen.
Ansprechpunkt	Für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften mit beruflicher Niederlassung bzw. Sitz in Rheinland-Pfalz ist die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zuständig. https://www.sbk-rlp.de/ https://www.sbk-rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Request deletion from the professional register for tax advisors (waiver), Löschung im Berufsregister für Steuerberater beantragen (Verzichtserklärung)